

Tarife, Gebühren und Entschädigungen

Gültig ab 01.01.21

Tarif HN für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung	Bemerkungen	Preise pro kWh in Rappen			
		Energie	Netznutzung	Total	
				ohne MWSt	inkl. MWSt *
A) Einheitstarif Hoch- und Niedertarif		5.90	5.60	11.50	12.39
Abgaben	01)			2.71	2.92
Total inkl. Abgaben				14.21	15.30
B) Diverses		Preise in CHF			
Grundgebühr pro Monat			11.90	11.90	12.82

Bemerkungen:

- *) Zur Zeit beträgt die Mehrwertsteuer 7.7%
- 01) Wird durch die Swissgrid der Elektra Abtwil in Rechnung gestellt und zwar:
- Netzzuschlag (KEV) mit 2.3 Rp pro kWh
 - Systemdienstleistung des nationalen Netzbetreibers mit 0.16 Rp pro kWh
 - Konzessionsbeitrag mit 0.25 Rp pro kWh
 - Total Abgaben 2.71 Rp pro kWh.

Tarif GN für Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung mit Leistungsmessung	Bemerkungen	Preise pro kWh in Rappen			
		Energie	Netznutzung	Total	
				ohne MWSt	inkl. MWSt *
A) Einheitstarif Hoch- und Niedertarif		5.90	5.60	11.50	12.39
Abgaben	01)			2.71	2.92
Total inkl. Abgaben				14.21	15.30
B) Diverses					
Blindenergie	02)	1.46	0.74	2.20	2.37

Bemerkungen:

- *) Zur Zeit beträgt die Mehrwertsteuer 7.7%
- 02) Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs - entsprechend $\cos \phi = 0,93$ - betragen. Allfälliger Überzug wird verrechnet.
- 03) Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen.
Für das Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittsbelastung pro Monat, die während 15 aufeinanderfolgenden Minuten registriert wurde.
Der Leistungspreis bezieht sich pro kW auf den Durchschnitt aller Monatsmaxima während der betreffenden Abrechnungsperiode.

Tarif Diverse	Bemerkungen	Preise pro kWh in Rappen			
		Energie	Netznutzung	Total	
				ohne MWSt	inkl. MWSt *
A) Baustrom		18.09	9.19	27.28	29.38
B) Rücklieferung				individuell	

Anschlussgebühren
gemäss "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie", Art. 21

Objekt	Bezeichnung	Preise in CHF	
		ohne MWSt	inkl. MWSt *
Einfamilienhäuser	je Haus	3'528.32	3'800.00
Mehrfamilienhäuser	für die 1. Wohnung	3'528.32	3'800.00
	für die 2. bis 6. Wohnung, je	1'857.01	2'000.00
	für jede weitere Wohnung	1'392.76	1'500.00
Gewerbe und Industrie ⁰⁴⁾	bei 16 mm ²	3'528.32	3'800.00
	bei 25 mm ²	5'571.03	6'000.00
	bei 35 mm ²	7'613.74	8'200.00
	bei 50 mm ²	9'656.45	10'400.00
	bei 70 mm ²	11'699.16	12'600.00
	bei 95 mm ²	13'741.88	14'800.00
	bei 120 mm ²	15'784.59	17'000.00
	bei 150 mm ²	17'827.30	19'200.00
Elektroheizungen ⁰⁵⁾	pro kW	153.20	165.00
Installationsanzeige (Bearbeitungsgebühr)	pro Anzeige	139.28	150.00
PV-Anlage Erst- und Erweiterungsgesuch	pro Anzeige	464.25	500.00

Bemerkungen:

*) Zur Zeit beträgt die Mehrwertsteuer 7.7%

04) Bei Gewerbebetrieben und Industrieunternehmungen wird die Anschlussgebühr entsprechend dem erforderlichen Querschnitt des Anschlusskabels berechnet. Die Grundgebühr entspricht einem Kabelquerschnitt von 16 mm².

Bei Ersatzanschlüssen wird die Gebühr jeweils für die anteilige Mehrleistung des neuen Anschlusses verrechnet.

05) Für jedes kW des Anschlusswertes (max. gleichzeitig einschaltbare Heizleistung) für Elektroheizungen und Wärmepumpen-Anlagen werden Anschlussgebühren verrechnet. Elektrische Widerstandsheizungen werden gemäss eidgenössischem Energienutzungsbeschluss (ENB) nur noch in Ausnahmefällen bewilligt.

Die Elektra Abtwil ist berechtigt, das Anschlussgesuch für Wärmepumpen und Elektroheizungen abzulehnen, falls die entsprechende Anschlussleistung einen Netzausbau zur Folge hat.

Anschlusskosten

Die Erstellung der Kabelzuleitung ab vorhandenem Verteilnetz erfolgt zu Lasten des Hauseigentümers.

Die Elektra erschliesst das Baugebiet, vorbehaltlich Art. 3 des "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie".

Erschliessungsbeiträge

Die Elektra Abtwil behält sich gemäss Art. 3 des "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie" das Recht vor, Erschliessungsbeiträge à fond perdu für Neuanschlüsse in Baugebieten mit ungenügender Erschliessung, zu erheben. Für die Erschliessung von neuen Baugebieten werden die Grundeigentümer zu Baubeiträgen gemäss Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes verpflichtet.

Die Elektra ist berechtigt, auch Erschliessungsbeiträge zu verlangen, welche der Amortisation von erstellten Verteilanlagen dienen.

Abtwil, 1.1.2021

ELEKTRA Abtwil
Der Vorstand

Präsident: Reto Gisler